

# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

Tárgy

381.6



Szerző: .....

Cím: Maximalpreis v. Brot u. Semmeln  
in d. Hauptstadt.

Idő

1915.

Forrás: Volksstimme

Személy

Bp.

1915 IX. 7.

Helyszám

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Székesiővárosi házi nyomda 1915.

**Maximalpreis von Brot und Semmeln in der Hauptstadt.** Der Magistrat der Hauptstadt Budapest, veröffentlicht heute eine Kundmachung über die einheitliche Qualität und die Einheitspreise des Brotes und der Semmeln. Es wird angeordnet, daß das Brot aus Weizenmehl in der vorgeschriebenen Qualität, das mit höchstens 25 Prozent Kartoffeln, oder mit Roggenmehl in beliebiger Menge vermischt werden darf, hergestellt werden muß. Von den Kleingebäcksorten dürfen nur Wassersemmeln erzeugt werden. Das Gewicht einer Semmel muß vier Dekagramm betragen.

Der Maximalpreis des Brotes und der Semmeln, der am 5. September in Kraft tritt, wurde folgendermaßen festgestellt:

1 Kilogramm Brot 50 Heller, 1 Semmel 4 Heller. Das Brot darf nur nach Gewicht, die Semmeln nur pro Stück verkauft werden.

Die Verordnung bezieht sich auf das in den Privathaushaltungen erzeugte Brot und Gebäck nicht.

Die Bestimmungen betreffend die Maximalpreise von Brot und Semmeln, sowie den Verkauf des Brotes nach Gewicht beziehen sich ferner nicht auf den Vertrieß in solchen Geschäften, in denen Brot und Semmeln nur in dem betreffenden Geschäft und mit anderen Speisen oder Getränken zusammen verkauft werden; zu solchen Geschäften zählen die Restaurants, Kaffeehäuser, Kaffeeschenken, Auskochereien, Wirtshäuser und Branntweinschenken. Wer sich gegen die Verordnung vergeht, wird mit Arrest bis zu zwei Monaten und einer Geldbuße bis zu 600 Kronen bestraft.